

## VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

### A. Eheaufgebote und Eheschließungen.

Im Jahre 1885 erteilte der Magistrat als politische Behörde auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 111, vom ersten und zweiten Eheaufgebote 1339, von allen drei Eheaufgeboten 20 und von der Witwenfrist 25 Dispensen.

Bezüglich der vor dem Magistrate stattgefundenen Eheschließungen (sogenannten Civilehen) wurde die Restringierung des Eheaufgebot-Termines in einem Falle von 21 Tagen auf 10 Tage, in 31 Fällen auf 7 Tage und in 30 Fällen auf 3 Tage bewilligt; in 6 Fällen wurde der Termin von 21 Tagen eingehalten. Civilehen fanden im ganzen 67 statt.

Die Eheaufgebote wurden in das Aufgebotsbuch, die Eheschließungen in das Eheregister eingetragen.

Die Differenz zwischen der Anzahl der Aufgebote (68) und der Ehen (67) erklärt sich dadurch, daß bei drei Aufgeboten die Eheschließung erst im Jahre 1886 erfolgte, während eine Ehe auf Grund des im Jahre 1884 erlassenen Aufgebotes und eine Ehe mit Dispens von allen drei Aufgeboten wegen naher Todesgefahr stattfand.

Bezüglich der Confession der Ehemerber ist Folgendes zu bemerken:

Es waren in 25 Fällen beide Theile confessionslos, in 15 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut confessionslos, in 27 Fällen der Bräutigam confessionslos und die Braut mosaisch.

### B. Matrikenführung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden im Jahre 1885 in die beim Magistrate als politische Behörde geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen im ganzen 51 Kinder eingetragen, von welchen 45 ehelicher und 6 unehelicher Abstammung waren.

Ferner wurden in das Sterberegister des Magistrates zusammen 28 Sterbefälle confessionsloser Personen eingetragen.

Im Jahre 1885 kamen 99 Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister, 103 Kindeslegitimationen und 26 Verhandlungen wegen Namensänderung vor.

Nachträgliche Geburtseintragungen wurden in 80 Fällen durchgeführt.

---

Die analogen Daten in Bezug auf Eheangelegenheiten und Matrikenführung im Wirkungskreise des Magistrates für das leztabgelaufene Quinquennium sind im statistischen Jahrbuche, Abschnitt XII, Capitel „Rechtspflege“ sub 4 übersichtlich zusammengestellt.

---